

**Signatur:** 2026.SR.0054  
**Geschäftstyp:** Motion als Richtlinie  
**Erstunterzeichnende:** Nora Joos (JA!), Mirjam Läderach (GB), Katharina Gallizzi (GB), Tobias Sennhauser (TIF)  
**Mitunterzeichnende:** Anouk Ursin, Matteo Micieli, Raffael Joggi, Franziska Geiser, Anna Leissing, Esther Meier, Lea Bill, Lea Schweri, Ronja Rennenkampff, Anna Jegher, Seraphine Iseli  
**Einreichdatum:** 12. Februar 2026

## **Motion: Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet fördern; Annahme als Richtlinie**

### **Auftrag**

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Eine Planung mit Terminierung und Kostenberechnung für Biodiversitäts- und Klimamassnahmen im Bereich Landwirtschaft vorzulegen.
2. Folgende Inhalte sind unter anderem vorzusehen:
  - 2.1. Prüfung und Bewertung des Aufwertungspotenzials aller Landwirtschaftsflächen auf Stadtgebiet.
  - 2.2. Terminierung einer Anpassung der Pachtverträge städtischer landwirtschaftlicher Grundstücke gemäss den Zielen des Biodiversitätskonzepts
  - 2.3. Anbieten von Beratung von Einzelbetrieben für eine umweltverträgliche Landwirtschaft
  - 2.4. Einführung von städtischen Beiträgen für Verzicht auf Herbizide im Ackerbau, wichtige Artenprojekte und zur Förderung wichtiger Elemente (z.B. Wildhecken, Bäume, Saatgut, Kleinstrukturen, Stillgewässer etc.)
  - 2.5. Erstellung eines Monitoringkonzepts über mindestens 10 Jahre für die Wirkungskontrolle der umgesetzten Massnahmen.

### **Begründung**

Der Biodiversitätsschwund ist eine der grossen Herausforderungen unserer Zeit. Da der Rückgang der Biodiversität langsam und schrittweise vor sich geht, wird die Tragweite der Problematik bisher zu wenig wahrgenommen. Der Erhalt der Biodiversität liegt jedoch in unseren eigenen Interessen. Wirtschaft und Gesellschaft hängen von funktionsfähigen Ökosystemen ab.

Die letzten Jahre konnte im Siedlungsgebiet erfreulicherweise der Anteil naturnaher Lebensräume zugunsten der Biodiversität erhöht werden. Vom Gemeindegebiet ist jedoch insgesamt nur die Hälfte Siedlungsgebiet. Der Rest ist Wald und Landwirtschaftsland. In diesen Gebieten ist die Arten- und Lebensraumvielfalt ungenügend und es gibt viel Aufholbedarf.

Aktuell sind einzig 13.5 % des Landwirtschaftsgebiets biodiversitätswirksam. Als biodiversitätswirksam gelten die Biodiversitätsförderflächen BFF gemäss Direktzahlungsverordnung DZV. Der Anteil an biodiversitätswirksamen Flächen wie Blumenwiesen, Gehölze und Hecken in Bern ist im Vergleich zu Nachbargemeinden tief. Wildtieren finden wenig Unterschlupf und Nahrung. In der Kulturlandschaft fehlen ihnen die notwendigen Lebensräume.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, eine Planung zu erarbeiten, wann und wie biodiversitätswirksame Flächen im Landwirtschaftsgebiet in den nächsten Jahren gefördert werden und die notwendigen Kosten auszuweisen. Die Betrachtung des Landwirtschaftsgebiet ist nach dem Siedlungsgebiet einer der nächsten wichtigen Schritte um als Stadt den Biodiversitätsschwund zu bekämpfen und funktionierende, resiliente Ökosysteme, auf welche wir alle angewiesen sind, weiter zu fördern.

## **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich die Ziele 2.5 und 2.7 des Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern und damit einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Bereits seit 2012 verfügt die Stadt über ein eigenes Biodiversitätskonzept, das Ziele und Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt enthält. Es bildete die Grundlage für das derzeit geltende Biodiversitätskonzept 2025-2035, das vom Gemeinderat am 23. Oktober 2024 verabschiedet wurde. Das aktualisierte Biodiversitätskonzept zeigt die Handlungsfelder und Stossrichtungen der städtischen Biodiversitätspolitik bis 2035 auf und definiert zusätzliche Schwerpunkte in den Bereichen Wald, Landwirtschaft sowie ökologische Aufwertung und Beratung im Wohnumfeld.<sup>1</sup> Demnach sind mindestens 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Eigentum der Stadt Bern als Biodiversitätsförderflächen gemäss Direktzahlungsverordnung (DVZ) auszugestalten. Aufgrund der aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen erfolgt die Umsetzung der zusätzlichen Handlungsfelder derzeit innerhalb der bestehenden Ressourcen. Entsprechend kann die Umsetzung nur schrittweise erfolgen und richtet sich nach den verfügbaren personellen und finanziellen Möglichkeiten.

### *Zu Punkt 1:*

Der Gemeinderat erachtet die von der Richtlinienmotion geforderte Planung von Biodiversitäts- und Klimamassnahmen im Bereich der Landwirtschaft grundsätzlich als sinnvoll, da damit eine spezifische Übersicht über mögliche Massnahmen im Landwirtschaftsbereich geschaffen würde. Sie kann als Entscheidungsgrundlage dienen, welche Massnahmen mit welcher Priorität umgesetzt werden sollen. Die geforderte Planung bedingt jedoch eine Analyse der Situation und die Formulierung von Aufwertungsmöglichkeiten/Varianten. Der Aufwand dafür ist nicht innerhalb der bestehenden Kapazitäten möglich, auch fehlt in der Stadtverwaltung diesbezüglich das entsprechende Fachwissen im Bereich Landwirtschaft. Zudem ist eine Detailplanung mit Terminierung erst dann sinnvoll, wenn absehbar ist, dass ein Aufbau von Kapazitäten für die Umsetzung (Gespräche und Aushandlungsprozesse mit den Pächter\*innen; Begleitung der Umsetzung; Monitoring von Massnahmen) erfolgen kann. Zusätzliche personelle Ressourcen für die Förderung der Biodiversität sind im AFP 2027-2030 aktuell ab 2028 eingeplant, demnach ist auch eine Umsetzung frühestens ab dann realistisch. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Richtlinie anzunehmen.

### *Zu Punkt 2:*

Siehe Antwort zu Punkt 1. Der Gemeinderat erachtet die unter Punkt 2.1 bis Punkt 2.5 aufgeführten möglichen Inhalte der Detailplanung grundsätzlich als sinnvoll und wird diese im Rahmen der Konzeption der Planung vertieft prüfen.

### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Siehe Ausführungen zu Punkt 1.

---

<sup>1</sup> Siehe: <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/biodiversitaet>

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 12. August 2026

Der Gemeinderat